

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 09. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2014) und **Antwort**

Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist Betreiber der Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“?

Zu 1.: Die Betreiberinnen oder Betreiber der Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“ agieren anonym im Internet.

2. Hat es bisher Strafanzeigen aufgrund von Äußerungen auf dieser Seite gegeben?

Zu 2.: Ja.

3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich der NPD-Landesvorsitzende dort durch ein Interview einer breiten Öffentlichkeit darstellen kann?

Zu 3.: Diese Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“ wird dem rechtsextremistischen Netzwerk von Facebookseiten zugerechnet, die rassistisch und fremdenfeindlich gegen die Unterbringung von Flüchtlingen agitieren. Anhaltspunkte, dass auf den Facebookseiten rechtsextremistische Bestrebungen verfolgt werden, liefern die rechtsextremistischen Agitationsmuster, Parolen und Bildsprache, die die Betreiberinnen und Betreiber der Seiten verwenden. Die Ablehnung von Zuwanderung und die Asylpolitik sind seit jeher Kernthemen des Rechtsextremismus. Gleichfalls werden diese beiden Themenfelder auch von der Gruppe der „Heimgegnerinnen“ und „Heimgegner“ besetzt, wobei die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“ als die politische Partei empfunden wird, die sich für die „Heimgegnerinnen“ und „Heimgegner“ einsetzt. Aufgrund dieser thematischen Überschneidung und der Tatsache, dass die Facebookseite „Nein zum Heim in Köpenick“ auch Verbindungen zur Facebookseite der NPD Berlin aufweist, erscheint es wenig verwunderlich,

dass die Betreiberinnen oder Betreiber auf ihrer Facebookseite ein Interview mit dem Landesvorsitzenden der NPD einstellen, so dass dieser die in Rede stehende Facebookseite als Sprachrohr nutzen kann.

4. Wird konsequent gegen strafbare Äußerungen, Beleidigungen und Unterstellungen - gerade in sozialen Netzwerken - im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften vorgegangen und wenn ja, wie werden die Aktivitäten ermittelt?

Zu 4.: Ja. Eine Betrachtung derartiger Aktivitäten in den Sozialen Netzwerken erfolgt anlassbezogen, beispielsweise bei Bekanntwerden von tatsächlich oder vermutet strafbaren Inhalten oder Lebenssachverhalten, die auch eine Gefährdungslage implizieren können. Bei ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat prüft die Polizei Berlin in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin alle strafprozessualen Maßnahmen und leitet entsprechende Ermittlungsverfahren ein.

Berlin, den 02. Januar 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)